

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALMEDIZIN, SEXUALTHERAPIE UND SEXUALWISSENSCHAFT

Deutsche
Gesellschaft
für Sexualmedizin
Sexualtherapie und
Sexualwissenschaft

Sexuologie

ISSN 0944-7105

Band 30 / 2023

S. 1-100

1-2

Schwerpunkt
Der Trans*-Komplex



Herausgeber: Ch. J. Ahlers, Berlin · F. Hausmann, Baden-Baden · A. Korte, München · U. Plogstieß, Bad Godesberg · D. Rösing, Stralsund · S. Siegel, Nordhausen · D. Wetzel-Richter, Lörrach

www.sexuologie-info.de

In Kooperation
mit der
Österreichischen
Akademie für
Sexualmedizin

Sexuologie

Hrsgg. von der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft

INHALT

Editorial

- 3 Trans* im „Interregnum“
Rainer Alisch

Themenschwerpunkt – Der Trans*-Komplex

- 7 Sturm und Drang im Würgegriff der Medien – Die Leiden der jungen Generation am eigenen Geschlecht
Volker Tschuschke, Alexander Korte
- 23 Transidentität aus der Sicht des Sexocorporel-Gesundheitsmodells
Bettina Weidinger, Wolfgang Kostenwein
- 31 Die Femminielli von Neapel – ein Spaziergang zwischen den Geschlechtergrenzen
Stefanie Graul

Fortbildung

- 37 Funktionieren, Kontrollieren, Leistung bringen – Männlichkeit, Pornos und Sex junger Männer
Reinhard Winter
- 43 *Sexual Health Advising* im Kontext Sozialer Arbeit – Herausforderungen und Chancen
Theresa Voß

Historia

- 49 Erben oder Erbschleicher? Die selbst berufenen Nachfolger Magnus Hirschfelds (1936–1991)
Florian G. Mildemberger

Aktuelles

- 54 Interview mit James Esses – Wider den aktivistischen Zeitgeist in der Psychotherapie
Vojin Saša Vukadinović
- 60 Das Institut für Sexualwissenschaft Frankfurt am Main – zum Tod von Prof. Dr. Volkmar Sigusch
Hermann J. Berberich, Pierre E. Frevert
- 63 Volkmar Sigusch. Ein Nachruf
Florian G. Mildemberger

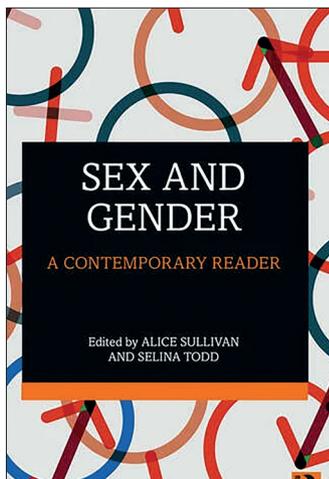
Aktuelles – Das besondere Buch

- 66 Eine „Epistemologie oder Ontologie des Geschlechts für das 21. Jahrhundert“?
Rolf Löchel
- 71 Vagina Obscura – Eine anatomische Reise
Daniel Haag-Wackernagel

Aktuelles – Rezensionen

- 76 Velten, Julia, Umut C. Özdemir, *Sexuelle Funktionsstörungen bei Männern*
Wolfgang Weig
- 77 Ahrbeck, Bernd, Marion Felder (Hg.), *Geboren im falschen Körper. Genderdysphorie bei Kindern und Jugendlichen*
Rainer Alisch

- 79 Schon, Manuela, 2023, *Raus aus dem Genderkäfig! Der Kampf um Freiheit im 21. Jahrhundert*
Rolf Löchel
- 82 Rukaj, Sara, *Die Antiquiertheit der Frau. Vom Verschwinden des feministischen Subjekts*
Rolf Löchel
- 85 Schwarzer, Alice, Chantal Louis (Hg.), *Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? Eine Streitschrift*
Rolf Löchel
- 87 Briggs, R.A., B.R. George, *What Even is Gender?*
Holly Lawford-Smith
- 90 Hamm, Jonas A., *Trans* und Sex. Gelingende Sexualität zwischen Selbstannahme, Normüberwindung und Kongruenzerleben*
Rainer Alisch
- 92 Nirta, Caterina, *Marginal Bodies, Trans Utopias*
Rainer Alisch
- 93 Greif, Jessica, *Strafbarkeit von bildbasierten sexualisierten Belästigungen. Eine phänomenologische und strafrechtsdogmatische Betrachtung des sog. Imagebased sexual abuse*
Florian G. Mildenberger
- 95 Lubey, Kathleen, *What Pornography Knows: Sex and Social Protest since the Eighteenth Century*
Thomas K. Gugler
- 97 Heider, Ulrike, *Die grausame Lust. Sadomasochismus als Ideologie*
Florian G. Mildenberger
- 98 Matyjas, D. Paulina, *Sexroboter. Empirische Befunde zu Gegenwart und Zukunft einer polarisierenden Technologie*
Caroline Pupp
- 99 Boitin, Florian, *50 Jahre PLAYBOY Deutschland*
Thomas K. Gugler



Alice Sullivan, Selina Todd (Hg.)
Sex and Gender. A Contemporary Reader
294 Seiten, geb., 130 €

Sex and Gender: A Contemporary Reader ist eine dringend benötigte Untersuchung der Beziehung zwischen Sex, Gender und Geschlechtsidentität. Sein multidisziplinärer Ansatz bietet faszinierende Perspektiven aus den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie aus Biologie, Neurowissenschaft, Medizin, Recht, Soziologie und englischer Literatur. Bei den 15 Kapiteln handelt es sich um Originalbeiträge von Wissenschaftlern, die auf ihrem jeweiligen Gebiet führend sind.

Diese zum Nachdenken anregende Sammlung bietet wichtige methodische, theoretische und empirische Einblicke in eine der schwierigsten Debatten der heutigen Politik und Wissenschaft. Sie bietet eine breit angelegte Einführung in die zentralen Themen der Frage, wie und warum Sex eine Rolle spielt, aus einer Reihe von disziplinären Perspektiven und zeigt die sozialen, politischen und rechtlichen Auswirkungen auf. Außerdem werden Themen behandelt, über die heute viel diskutiert wird, wie z. B. Sport, Feminismus, Geschlecht und Ungleichheit, geschlechtsbezogene Rechte, Unterdrückung der Pubertät, Strafjustiz und Geschlechtsdysphorie.

Geschlecht und Gender: A Contemporary Reader ist eine zeitgemäße Einführung in die aktuellen Debatten über Sex und Gender. Es ist ein zugänglicher Text sowohl für allgemeine Leser als auch für Studenten von Geschlechterfragen in einem breiten Spektrum von Disziplinen wie Soziologie, Pädagogik, Geschichte, Philosophie und Geschlechterstudien.

Trans* im „Interregnum“

Rainer Alisch (Redaktion)

„Die alte Welt liegt im Sterben, die neue ist noch nicht geboren: Es ist die Zeit der Monster.“¹ Diese Sentenz, die der Philosoph Slavoj Žižek dem italienischen Philosophen Antonio Gramsci zuschreibt, spart gegenüber dem italienischen Original den Begriff des „interregno“ aus, schärft damit zwar die gramscianische Intention an, nimmt ihr aber auch ihre analytische Spitze.²

Gramsci griff auf diesen Begriff zurück als er sich mit der Autoritätskrise der Zeit, die dem italienischen Faschismus vorausging, auseinandersetzte: Die alte Hegemonie war zerbrochen, die herrschende Ordnung hatte ihre Fähigkeit verloren, durch Konsens zu führen. Was das „Interregnum“ für ihn kennzeichnete, war die Unmöglichkeit, diese Konsens-Krise mit bloßem Zwang zu lösen, aber auch nicht mehr zu einem Konsens zurückkehren zu können, solange die politischen Akteure keine Akzeptanz und Legitimität erlangt hatten. Der Horizont war offen, aber es war auch die „Zeit der Monster.“

Das „Interregnum“ ist vom Begriff der „Krise“ abzugrenzen. Krisen herzuvoorbringen, gehört zu den prägnanten Merkmalen des Kapitalismus, deren „bereinigende Wirkung“ ihrer „produktiven Zerstörung“ er nutzt, um neue Akkumulationsregime einzusetzen. Es geht somit nicht um die Stilllegung oder Lösung von Krisen, sondern darum, sie in einer Weise bearbeitbar zu machen, dass sie beherrschbar bleiben. Dies gilt gleichermaßen für ökonomische, politische wie auch für kulturelle Krisen. Das „Interregnum“ beschreibt somit eine relativ offene Übergangsperiode, bis sich aus den konkurrierenden Versuchen, die Krisen einzuhegen, eine hegemoniale Richtung herauskristallisiert.

Die sich unter dem Druck einer kollabierenden Umwelt gegenwärtig herausbildenden Spielarten eines grünen Kapitalismus versprechen eine „Bearbeitung der größten und langfristigen (Menschheits-)Krise, der ökologischen Krise, durch eine grüne Modernisierung“, sie haben darüber hinaus das Potenzial, „neue Anlagefelder für das Kapital zu erschließen“,³ durch eine grüne Modernisierung neue, tragfähige Akkumulationsformen zu realisieren.

¹ Žižek, S., 2010. A Permanent Economic Emergency, NLR 64, 95, <https://newleftreview.org/issues/ii64/articles/slavoj-zizek-a-permanent-economic-emergency>. Im alten Rom bezeichnete das Interregnum den Moment des rechtlichen und politischen „Dazwischen“, der auf den Tod des Herrschers folgte und der Inthronisierung seines Nachfolgers vorausging.

² Gramsci, A., 1930. *Quaderni del carcere*, Volume I – Quaderni 1-5, Quaderno 3, edizioni Einaudi, Torino, 2014, 311: „La crisi consiste appunto nel fatto che il vecchio muore e il nuovo non può nascere: in questo interregno si verificano i fenomeni morbosi più svariati.“

³ Candeias, M., 2023. Wir leben in keiner offenen Situation mehr. https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/wir-leben-in-keiner-offenen-situation-mehr/#pk_campaign=admail

Diese Entwicklung wird geopolitisch von einem Kampf um eine neue hegemoniale Weltordnung, sprich vom Kampf um die globale Führung in dieser neuen Entwicklungsperiode, überlagert, auf der Ebene der globalen politischen Ökonomie von einer hochtechnologischen Konkurrenz angetrieben – von Robotisierung, Automatisierung, künstlicher Intelligenz, digitalen Plattformen, neuen Medien. Und nicht zuletzt vollzieht sich dieser Prozess auch auf der Ebene der „Mensch-Naturverhältnisse“, zu denen auch die „Geschlechterverhältnisse“ zuzurechnen wären, verbunden mit einer Entwertung traditioneller Lebensweisen und Identitäten.

Das Konzept des „Interregnums“ ermöglicht es weiterhin, einzelne diskrete, zufällige Ereignisse – sog. *schwarze Schwäne*, wie etwa die Covid-19-Pandemie – in eine kohärente Interpretationsstruktur einzuordnen, so die ‚tiefere‘ Logik aufzudecken, die einem Ensemble von Ereignissen gemeinsam ist.

Obwohl der Ausbruch der Covid-19 Pandemie in keinerlei ursächlichem Zusammenhang mit der globalen hegemonialen Krise steht, wie sie mit dem Begriff des Interregnums zu denken wäre, hat das Auftreten von Covid-19 – wie bspw. auch die Finanzkrise von 2008 – die Regulierungs- und Governance-Mängel eines sich selbst überlassenen transnationalen Kapitalismus aufgezeigt, der globalen Risiken, wie letztlich auch den klimatischen Umbrüchen, eher hilflos gegenübersteht, über keine multilateralen Institutionen verfügt, die in der Lage wären, kollektive Maßnahmen angemessen zu mobilisieren – er kann bestenfalls autoritär agieren.

In dieser Perspektive erscheint das Aufbegehren einer Querdenken-Szene gegen die staatlich verhängten Maßnahmen während der Covid-19 Pandemie mehr nur als ein Gradmesser für den Verlust staatlicher Legitimität, denn es aktualisierte ein Bedürfnis, dessen Erfüllung bislang als selbstverständlich galt, das jedoch über die Pandemie hinaus, unter Druck gerät: das Bedürfnis, ja das „Recht“ auf individuelle Freiheit.

Für Carolin Amlinger und Oliver Nachtwey⁴, die die damit verbundenen Phänomene empirisch untersucht haben, manifestiert sich in diesen Phänomenen allerdings nicht die Sehnsucht nach einer Befreiung aus Abhängigkeiten, wie sie noch dem bürgerlichen Freiheitsideal – etwa als einer Befreiung von feudalen Strukturen inhärent war –, sondern sie diagnostizieren einen „Autoritarismus, der auf der unbedingten Autonomie des Individuums beharrt“ (Amlinger & Nachtwey, 2022, 13).

Diesen „libertären Autoritarismus“ – wie einer der Schlüsselbegriffe der Studie lautet – verstehen sie als ein

⁴ Amlinger, C., Nachtwey, O., 2022. *Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus*. Suhrkamp Verlag, Berlin.

„Symptom einer individualistischen Freiheitsidee, in der gesellschaftliche Abhängigkeiten abgewehrt werden. Freiheit ist in dieser Perspektive kein geteilter gesellschaftlicher Zustand, sondern ein persönlicher Besitzstand. Der libertär-autoritäre Protest richtet sich gegen die spätmoderne Gesellschaft, rebellierte aber im Namen ihrer zentralen Werte: Selbstbestimmung und Souveränität.“ (Ebd., 13f)

Blickt man aus der Perspektive dieser Nach-Covid-19 Konstellation auf das zur Verabschiedung anstehenden „Selbstbestimmungsgesetz“ (nachfolgend SelbstBestG), so liegen mit dem Begehren, den Wechsel vom Mann zur Frau oder umgekehrt zu einem blossen selbstermächtigten Sprechakt zu machen und dies auch rechtlich legitimiert zu wissen, eine Reihe von Parallelen zum „libertären Autoritarismus“ nahe. – Allerdings reichen die Konsequenzen der angedachten umfänglichen Selbstbestimmung erheblich weiter.

Diesen Verdacht der weiterreichenden Konsequenzen bestärkt auch ein Blick in die ersten Seiten des nachfolgend auszugswise vorzustellenden Bandes *Das Selbstbestimmungsgesetz. Über die Diskurse um Transgeschlechtlichkeit und Identitätspolitik* (Queer Studies Band 35, 2023, transcript Verlag, Bielefeld), des Autorenduos Annette Vanagas und Waldemar Vanagas. Der Band interveniert in die gegenwärtige Diskurslage und bewegt sich dabei nochmals entschieden über die bestehende Vorlage des SelbstBestG hinaus: Damit würde eine „Festschreibung von weiterhin vier geschlechtlichen Klassifizierungen“ vorgenommen werden, nämlich von „inter-, trans-, cis- und ageschlechtliche Lebensformen“, das Gesetz würde aber „nicht zu einer rechtlichen Anerkennung von unterschiedlichen Lebensformen führen“ (11).

Einmal außer Acht gelassen, was die „unterschiedlichen Lebensformen“ meinen könnten (vgl. 363ff), das anschließende, von Michael Reder entlehntes Zitat, es gehe „um die Einsicht, dass subjektive Rechte niemals nur neutral sind, sondern immer auch eine politische Dimension aufweisen“, steckt das Terrain ab, auf dem der Band sich seiner primären Intention nach bewegt – auf dem der „subjektiven Rechte“. Im Raum steht somit die Frage – analog zum „libertären“ Ansinnen der Querdenken-Szene – ob und wenn ja, wie diese „subjektiven Rechte“ realisiert werden sollen, falls ja, was sie intendieren, denn diesen Rechten liege – wie das Zitat weiterführend erläutert, „ein politischer Kampf um hegemoniale Deutung zu Grunde, den es ernst zu nehmen und deswegen zu rekonstruieren, zu kritisieren und immer wieder neu zu führen gilt“ (ebd.).

Mit „politischem Kampf“ ist auch der Modus benannt, mit dem das Autorenpaar – die habermassche Idee einer „öffentlichen Kommunikation“ als „legitimierender Kraft“ (12, vgl. 414)⁵ wohl eher konterkarierend – den „subjektiven Rechten“ zur Geltung verhelfen will – mehr dazu nachfolgend. Erwäh-

nenswert ist in diesem Zusammenhang auch die darauffolgende Bezugnahme auf das habermassche Theorem, dass

„in komplexen Gesellschaften die Gesamtheit der Bürger nicht mehr durch einen substantiellen Wertekonsens zusammengehalten werden kann, sondern nur noch durch einen Konsens über das Verfahren legitimer Rechtsetzung und Machtausübung“ (zit.n. 11f).

Es mag offen bleiben, ob nicht ein erheblicher Teil der Bevölkerung angesichts der mit dem SelbstBestG verbundenen Infragestellung der binären Geschlechterordnung, bei der es sich – wie das Autorenpaar zitierend vermerkt – um „eine der grundlegendsten, möglicherweise [...] die fundamentale Strukturierung der symbolischen Welt“ (17) handelt, nicht eher befremdlich reagieren wird. Hinzu kommt – dies signalisiert auch der von der Querdenken-Szene losgetretenen Protest – dass das Vertrauen in den „Konsens über das Verfahren legitimer Rechtsetzung und Machtausübung“, wie es dem habermasschen Bild einer idealisierten westlichen Demokratie entspricht, an seine Grenzen gelangt, zumal sich der Gesetzgeber mit der Verflüssigung von Geschlecht als eines der „wirksamsten Identitätskategorien“ (39) auch einer zentralen staatlichen Ordnungskategorie entledigt – zugunsten „biometrischer Daten“ (458).

Mit Blick auf diese Vorüberlegungen erweisen sich Zielstellung und Ansatz der als Forschungsprojekt angelegten Arbeit – auch vom 500-seitigen Umfang her – als ausgesprochen ambitioniert: Nachdem das BVerfG 2011 den Gesetzgeber zu einer Novellierung des TSG von 1981 verpflichtet hatte, war damit ein „interdisziplinäres Feld mit vielfältigen Interessengruppen und wissenschaftlichen Disziplinen“ initiiert worden, die um die „Deutungshoheit und Anerkennung ihrer Positionen kämpf[t]en“ (13). Das Autorenpaar bezeichnet diese „Kämpfe“ als „Identitätspolitik“, woraus auch die Zielstellung der Studie resultiert: „entlang der (identitäts-)politischen Aussagen Deutungsmuster herauszuarbeiten, die in einer rechtlichen Konstruktion von Geschlecht und Transgeschlechtlichkeit münden, und ebenso all jene Deutungsprozesse zu ermitteln, die aus dem Bereich des gesetzlich und gesellschaftlich Sagbaren fallen“ (ebd.).

Desweiteren solle ermittelt werden, „inwiefern die rechtlichen Diskurse um Transgeschlechtlichkeit zu einer Transformation des Geschlechterwissens führen und welche Machtbeziehungen sich innerhalb des politischen Interdiskurses ergeben.“ Zur „Transformation des Geschlechterwissens“ rechnet das Autorenpaar „die Frage nach den Rechtfertigungen einer binären Geschlechterteilung, einer biologistischen Geschlechterdifferenzierung, einer gesellschaftlichen Ordnung entlang des Geschlechts und final auch nach einer Rechtfertigung einer Sonderregelung, die für all jene Menschen gilt, die aus der normativen Ordnung herauszufallen scheinen.“ (13)

Realisiert werden diese Vorgaben in Form „einer wissenssoziologischen Diskursanalyse“, die v.a. „Gesetzentwürfe, damit zusammenhängende Stellungnahmen und die politischen Bundestagsdebatten“, aber auch „vorausgehende Gerichtsurteile“,

⁵ Unter dem Titel *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik* (2022, Suhrkamp Verlag, Berlin) verarbeitet Jürgen Habermas den Zusammenstoß seines 1962 ausgearbeiteten *Strukturwandel der Öffentlichkeit* mit der privatkapitalistisch – statt öffentlich-rechtlich – strukturierten und verantworteten neuen Medienwelt.

einschließlich der „wissenschaftlichen Beiträge in einschlägigen Fachjournals“ und den „Mediendiskurs im Kontext des Selbst-BestG“ (14) umfaßt.

Das Autorenpaar hebt zurecht hervor, dass die „besondere Relevanz [ihrer] Arbeit“, die sich zudem auf ein „unerklärliches Forschungsdesiderat“ beziehe, aus dem Bezug auf die mit Jürgen Habermas zu interpretierende „Triade aus Politik – Recht – Gesellschaft“ (15) resultiert. Sie stelle den Deutungshorizont bereit, in dem sich die Staatsbürger nicht nur als dem Gesetz unterworfen, in ihrer Freiheit beschnittene, wie auch mit „subjektiven Rechten“ ausgestattete Subjekte verstehen könnten, sondern auch als Mitgestalter der Gesetze angerufen sind (15f).

Der Sinn dieser Verklammerung resultiert somit aus der Bedeutung der bereits mehrfach erwähnten „subjektiven Rechte“, die über das einzelne ‚Subjekt‘ hinaus, gleichfalls das „Selbstverständnis des Staates“ betreffen, denn sie bedingten unhinterfragte politische Setzungen, die somit zu reflektieren wären (ebd.). – Um es im Klartext zu sagen, über das Vehikel der subjektiven Rechte einer kollektiven Minderheit sollen Grundlagen staatlicher Verfaßtheit angesprochen, wenn nicht gar destruiert werden.⁶

Stark vereinfacht gesagt, wird dieses reflexive Vorhaben im vorletzten Kapitel – „Das Selbstbestimmungsgesetz zwischen Anerkennungskampf und Identitätspolitik“ – anhand der Differenzkategorien die „Politik“/das „Politische“⁷ realisiert, indem die bis dahin aus Darstellung und Analyse der diversen „Interdiskurse“ gewonnenen Erkenntnisse aufbereitet werden. Als zentral verhandelter ‚materialer‘ Gegenstand kann der epistemologische Status von Geschlecht gelten. Sofern dieses im Sinne einer biologischen Essenz verstanden wird, gilt dies dem Autorenpaar im Einklang mit den Diskursen, auf die sie zurückgreifen, als „biologisch“ bzw. als „biologisches Konstrukt“ (280, 390).

Während „Politik“ – um es mit Chantal Mouffe zu beschreiben – „das Ensemble an Praktiken und Institutionen umfasst, das eine Organisation des menschlichen Zusammenlebens vornimmt“, wird das „Politische“ vom „Antagonismus“ bestimmt, dem sich im aufgebotenen Theoriekonglomerat rhetorisch ‚heruntergedimmte‘ Variationen entsprechend der schmittschen ‚Freund/Feind-Unterscheidung‘ (361f, 391) anschmiegen.⁸ –

⁶ „Das Verhältnis zwischen Recht und Politik ist keineswegs eindeutig, so kann die Annahme bestehen, die Politik habe sich dem geltenden Recht zu unterziehen, allerdings kann Recht auch als das Ergebnis von politischem Handeln verstanden werden.“ (16) Eingriffe über die Rechtsordnung in die politische Verfasstheit von Staaten – Polen, Ungarn, Israel und die USA sind gegenwärtig beredete Beispiele dafür –, sind wiederum ein probates Mittel, Gesellschaft neu, zumeist autoritär auszurichten.

⁷ Politiktheoretisch wird diese Theorieanlage analog zur „ontisch-ontologischen Differenz“ in Heideggers *Sein und Zeit* (1927) hergeleitet, vgl. Marchart, O., 2010. *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Suhrkamp, Frankfurt/a.M.

⁸ „Die spezifisch politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, ist die Unterscheidung von Freund und Feind.“ Schmitt, C., 1932, *Der Begriff des Politischen. Mit einer Rede über das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen*. Duncker & Humblot, München/Leipzig, 14. Der den entsprechenden Texten

Eine Anordnung, die bspw. verstehbar macht, dass die britische Philosophin Kathleen Stock in der Auseinandersetzung mit den Transaktivisten das universitäre Feld geräumt hat.

Die vor allem im Kontext dieser Zeitschrift interessierenden und auch angesprochenen Adressaten werden – abgesehen davon, dass sie dem rechten Lager zugeordnet oder unter Totalitarismusverdacht gestellt sind (443, 451, 454) – auf einen „Gate Keeper Status“ (420) reduziert, dessen „historisch erworbene und lange Zeit unhinterfragte Macht [sie] durch die neue Gesetzgebung entbehren“ (359) werden müssen. – Dass sich Mediziner einem therapeutischen oder medizinischen Ethos verpflichtet sehen könnten, scheint dem Autorenpaar zweifellos nicht vorstellbar, was wiederum auch nicht verwundern darf, wenn die Realität diskursiviert wahrgenommen wird.

Trans* – Quo vadis?

Ungeachtet des – bei aller durchaus berechtigten Kritik am medizinisch-therapeutischen Gatekeeping – dennoch eingeschränkten Verständnisses der Problematiken von Transgeschlechtlichkeit (oder vielleicht gerade daher), bietet der Band einen perspektivischen Ausblick, insofern es möglich wird, die gesellschaftliche Relevanz von Geschlecht, etwa als politische Ordnungskategorie, bspw. in Anbetracht geschlechterfluider Identitäten (vgl. 278, 366), als historisch kontingent zu denken.

Vielleicht lässt sich dieses ‚Verblässen‘ der „magischen Kraft der Anisogamie“ [der sexuellen Fortpflanzung, die auf der Vereinigung oder Verschmelzung zweier Gameten beruht], von der Paula-Irene Villa spricht (265), ja auch im Bild einer hegelschen List (kapitalistischer) Vernunft denken, insofern der bislang identifikatorisch aufgeladene, nun aber ‚entwertete‘ Geschlechtskörper einer ‚Inwertsetzung‘ an einen „pharmako-pornographischen Biokapitalismus“ (Paul B. Preciado) überantwortet wird.

Der mit dieser These einhergehende ‚Optimismus‘ kann sich auf eine mit der 68er Revolution vergleichbare Konstellation berufen, nach der sich Ideen nur insoweit nicht blamieren können, wie sie die Anlagebegehren eines inzwischen globalisierten Konsumkapitalismus bedienen.

Um dies weiter zu denken: Aus der Perspektive der durchaus umstrittenen investigativen Journalistin Jennifer Bilek⁹ ist es in Anbetracht der damit verbundenen technologischen Enhancement-Verheißungen nahezu zwingend, dass der Weg *From Transgender to Transhuman*¹⁰ führt.

zu Grunde liegende Linksheideggerianismus bzw. Linkschmittianismus hat v.a. über die französische Rezeption seinen (Wieder)einzug in die deutsche Theorielandschaft gefunden, inklusive seiner nazistischen Grundierung.

⁹ Vgl. <https://www.the11thhourblog.com/about>. Der Blog-Titel ist an den gleichnamigen Film von 2007, der die Umweltkrise thematisiert, angelehnt. Vgl. zu Bilek <https://substack.com/@jbilek>, kritisch mit dem Vorwurf des Antisemitismus: <https://transafety.network/posts/gcs-and-the-right/>

¹⁰ Rothblatt, M., 2011. *From Transgender to Transhuman: A Manifesto on the Freedom of Form* (ohne Angaben). Vgl. <https://starkefrauen.blog/martine-rothblatt/>; <https://uncommongroundmedia.com/martine-rothblatt-a-founding-father-of-the-transgender-empire/>